

# afrika-bulletin

Nummer 169

Feb. / März 2018  
Fr. 5.- / Euro 5.-



Unabhängige Justiz – ein Paradox?





Hans-Ulrich Stauffer ist Gründungsmitglied des Afrika-Komitees und seit 1976 Mitglied des Redaktionskomitees des Afrika-Bulletins. Der Rechtsanwalt war in verschiedenen Wahlen als internationaler Beobachter tätig, u.a. in Eritrea, Südafrika und Mozambique. Er ist Honorarkonsul der Republik Kapverde. Kontakt: stauffer@awg.ch.

Das Urteil kam überraschend: Am 1. September 2017 erklärte der Oberste Gerichtshof Kenyas die Präsidentschaftswahl, aus der der bisherige Präsident Uhuru Kenyatta siegreich hervorgegangen war, als ungültig – ein in der jüngeren afrikanischen Geschichte einmaliges Verdikt. Bislang sah das Drehbuch immer anders aus: Ein unterlegener Gegenkandidat beklagt, ob zu Recht oder Unrecht, Wahlmanipulation und Wahlfälschung und findet mehr oder weniger Aufmerksamkeit in internationalen Medien. Doch dies hatte nie Konsequenzen. Bestenfalls erinnert sich das kollektive Gedächtnis auch noch nach Jahren an einen offensichtlich gestohlenen Wahlsieg, so wie dies beispielsweise 2008 in Zimbabwe der Fall war. Passiert ist jedoch nichts. Weshalb sich international exponieren, wenn machtpolitische und wirtschaftliche Interessen auf dem Spiel stehen? Zu eng waren Macht und Rechtsprechung in den betroffenen Ländern miteinander verflochten, und zu gering war der politische Einfluss kritischer Stimmen im jeweiligen Parlament.

Eine Pauschalisierung ist jedoch nicht gerechtfertigt: Auch in afrikanischen Ländern hat es eine vom aktuellen Machthaber unabhängige Rechtsprechung gegeben. Einige Länder sind stabile Demokratien mit einer weitgehend unabhängigen Rechtsprechung. Immer wieder gab und gibt es Lichtblicke in Bezug auf eine regierungsunabhängigen Rechtsprechung. Im vorliegenden Afrika-Bulletin zeigen wir anhand von vier Beispielen auf, wie auch unter teilweise diktatorischen Verhältnissen eine kritische Rechtsprechung bestehen kann. Zugegeben: Richter, die ihr Amt ernst nehmen, machen und machen sich sicherlich nicht beliebt bei autokratischen Machthabern mit fragwürdiger Legitimation. Richter werden marginalisiert, aus dem Amt entfernt, und ihre Gerichtsurteile werden einfach nicht umgesetzt – wer sollte dies denn tun, wenn die Verwaltung unter der Fuchtel des Herrschers steht? So einfach ist das.

Was die abendländische Aufklärung mit dem Konzept der Gewaltenteilung und der Gewaltenteilung vor rund zweihundert Jahren gebracht hat, ist allerdings auch bei uns noch lange nicht «Best Practice». Deshalb ist eine pauschale Verurteilung nicht angesagt und überheblich. In vier spannenden Berichten gehen wir auf die Rolle von Gerichten und die Rechtsprechung in Burkina Faso, Kenya, Zimbabwe und Zambia ein. Aber auch aus anderen Ländern gäbe es Spannendes zu berichten. In Südafrika, und selbst in Angola, wird heute gegen zentrale Figuren der Macht ermittelt. Ist dies Ausdruck eines Erstarkens der Zivilgesellschaft? Das wäre ein gutes Zeichen. Wir wünschen gute Lektüre! ■

Hans-Ulrich Stauffer

## Impressum

**Ausgabe 169 | Februar/März 2018**  
**ISSN 1661-5603**

Das «Afrika-Bulletin» erscheint vierteljährlich im 43. Jahrgang.  
*Herausgeber:* Afrika-Komitee, Basel, und Zentrum für Afrikastudien Basel.

*Redaktionskommission:* Veit Arlt, Susy Greuter, Elísio Macamo, Barbara Müller und Hans-Ulrich Stauffer

*Das Afrika-Komitee im Internet:* [www.afrikakomitee.ch](http://www.afrikakomitee.ch)  
*Das Zentrum für Afrikastudien im Internet:* [www.zasb.unibas.ch](http://www.zasb.unibas.ch)

*Redaktionssekretariat:* Beatrice Felber Rochat  
*Afrika-Komitee:* Postfach 1072, 4001 Basel, Schweiz  
Telefon (+41) 61-692 51 88 | Fax (+41) 61-269 80 50  
*E-Mail Redaktionelles:* [afrikabulletin@afrikakomitee.ch](mailto:afrikabulletin@afrikakomitee.ch)  
*E-Mail Abonnemente und Bestellungen:* [info@afrikakomitee.ch](mailto:info@afrikakomitee.ch)

*Postcheck-Konto:* IBAN CH260900 0000 4001 77543

*Für Überweisungen aus dem Ausland:*  
in CHF: Migros Bank, IBAN CH95 0840 1016 1437 3770 7  
in Euro: Postkonto, IBAN CH40 0900 0000 9139 8667 9  
(Bic SwiftCode: POFICHBEXXX; Swiss Post, PostFinance, CH-3000 Bern)

*Mitarbeitende dieser Ausgabe:* Veit Arlt (Red.), Miriam Badoux, Pius Frey, Andrea Fuchs, Elisa Fuchs, Jeremy Gould, Susy Greuter (Red.), O'Brien Kaaba, Caro van Leeuwen, Dewa Mavhinga, Barbara Müller (Red.), Pascal Schmid, Hans-Ulrich Stauffer (Red.), Natalie Tarr.

*Druck:* Rumzeis-Druck, Basel

*Inserate:* Gemäss Tarif 5/99, Beilagen auf Anfrage  
*Jahresabonnement:* Fr. 30.–/Euro 30.–  
*Unterstützungsabonnement:* Fr. 50.–/Euro 40.–  
Im Mitgliederbeitrag von Fr. 60.–/Euro 50.– ist das Abonnement enthalten.

*Redaktionsschluss Nummer 170:* 25. März 2018  
*Schwerpunktthema:* Literatur schreibt Geschichte neu  
*Schwerpunktthemen der nächsten Ausgaben:* : Illicit Financial Flows, Wertschöpfungskette Kupfer. Interessierte an einer Mitarbeit sind eingeladen, mit der Redaktion Kontakt aufzunehmen.

*Unser Titelbild:* Justitia hat es schwer, ihre Unabhängigkeit zu wahren (Bild: Caro van Leeuwen 2018).

# Das Paradox richterlicher Unabhängigkeit in Afrika

## Ein Erbe der Kolonialzeit

Wissenschaftliche und journalistische Berichte zeigen oftmals, wie das Ergebnis von Rechtsprozessen in afrikanischen Staaten, trotz aller Mechanismen und Normen liberaler Verfasstheit, von Faktoren ausserhalb des Rechts bestimmt wird. Wenn Normalbürger bei physischer oder finanzieller Schädigung Recht suchen, können die Entscheide von Richtern und Magistraten durch Drohungen oder Bestechung beeinflusst sein. Und auf der obersten Ebene, wo administrative oder verfassungsrechtliche Fälle verhandelt werden und das Ausmass der staatlichen Befugnis zur Debatte steht, kann immer wieder Willfährigkeit von Richtern und Richterinnen gegenüber den ranghöchsten Amtsträgern festgestellt werden, beobachtet Jeremy Gould.

Weltweit haben sich westliche Rechtssysteme als anfällig gegenüber den Wünschen der Herrschenden und der Sicherung von Privilegien verschiedener Gruppierungen erwiesen. Die Gerichte im nationalsozialistischen Deutschland, in Südafrika während der Apartheid und in den Südstaaten der USA während der Jim Crow-Ära, schützten Menschen, die unter dem Deckmantel aufgeklärter Rechtmässigkeit Gräueltaten begingen. Die Tendenz, Privilegien so zu schützen, besteht in beinahe allen Demokratien auf vielfältigste Art und Weise fort.

### Nationale Sicherheit als Hebel

Gerichte lassen sich oft von politischen Erwägungen leiten, insbesondere, wenn mit der nationalen Sicherheit argumentiert wird. In der Tat lässt sich dies auch in vielen europäischen Staaten beobachten, wo sich eine übertriebene Sicherheitsrhetorik mit einem fremdenfeindlichen, bzw. rassistischen Nationalismus vermischt und zu einer Befangenheit der Justiz gegenüber Flüchtlingen und anderen Migranten führt, die in krassem Widerspruch zu den verfassungsmässigen Prinzipien von Gleichheit, Gerechtigkeit und Menschenwürde steht.

Auch in den Justizsystemen Afrikas ist es nicht unüblich, dass Gerichtsentscheide aufgrund einer vorgeblichen Bedrohung der nationalen Sicherheit gefällt werden. Aktivisten, die sich für die Rechtssicherheit einsetzen, sehen dies im Allgemeinen als Beleg für eine schwache oder korrupte Justiz. In Fällen, in denen die Interessen von Präsidenten oder Ministern durch einen Rechtsentscheid bedroht sind, dürfte in der Tat oftmals ein Anruf oder ein diskreter Umschlag sicherstellen, dass die betreffenden Amtsträger geschützt werden.

Bei Gefährdung der nationalen Sicherheit verleiht die Verfassung der Exekutive und insbesondere dem Staatsoberhaupt nahezu unbeschränkte Macht – selbst über das Prinzip *habeas corpus* (der Angeklagte gilt als unschuldig bis der Tatbeweis erbracht ist) können sie sich hinwegsetzen. In der Tat ist in den meisten postkolonialen Rechtssystemen in solchen Fällen das Staatsoberhaupt oberster Richter. Der Präsident allein entscheidet, ob eine Gefährdung vorliegt (auch dies ist freilich keineswegs auf Afrika beschränkt).

### Verfassung schützt Machtfülle

Es ist paradox, dass diese Machtfülle des Präsidenten verfassungsmässig garantiert ist. Richter und Richterinnen, deren Entscheide die Interessen der Exekutive antizipieren, beugen also nicht zwangsläufig Recht. Vielmehr mögen sie schlicht das dem Gesetz inhärente Paradox in Betracht ziehen. Das präsidentielle Recht, Richter zu entlassen, kann freilich solche flexiblen Entscheide erleichtern.

Dies mag als Schwachpunkt erscheinen. Wie kann zum Beispiel die Verfassung von Zambia, die persönliche Rechte und Besitz garantiert, gleichzeitig Instrumente zur Einschränkung dieser Rechte vorsehen?

Wer dieses Paradox hinterfragt, muss zwei Tatsachen berücksichtigen. Zum einen ist die unbeschränkte Macht der Exekutive ein direktes Erbe kolonialer Regierungsformen. Die gegenwärtigen Oberhäupter afrikanischer Staaten replizieren genau jene Machtfülle kolonialer Gouverneure, die, zumindest im britischen Empire, direkte Vertreter der Krone und deren, auf der «Gnade Gottes» beruhenden, Macht waren. Imperiale Rechtsprechung basierte auf dem Paradox eines nicht liberalen Rechtsstaats. Der Hauptunterschied zwischen der gegenwärtigen und der kolonialen Praxis ist deren rassistische Grundlage. Damals galt, dass die Gefährdung der «nationalen» Sicherheit prinzipiell von der nicht-weissen Bevölkerung ausging. Die unbeschränkte Machtfülle der Gouverneure sollte sicherstellen, dass die dunkelhäutigen Untergebenen in Schach gehalten würden. Obwohl diese Rechtfertigung in postkolonialer Zeit nicht länger relevant ist, bleibt die Machtfülle weiterbestehen.

### Politischer Wille fehlt

Zum anderen gilt es, die Politik im Auge zu behalten. Im Allgemeinen haben die Wahlberechtigten den nominalen Absolutismus von Ein-Parteien-Staaten abgelehnt und sich in vielen Fällen für die Beschränkung der präsidentialen Amtszeit ausgesprochen. Doch bei verfassungsgebenden Prozessen der jüngeren Zeit wurde im Allgemeinen das aus der Kolonialzeit geerbte Vorrecht der Exekutive beibehalten.

Die Lösung des Problems der Willfährigkeit der Justiz gegenüber der Exekutive ist angesichts dieser Umstände eine gewaltige Herausforderung. Es gilt, die Art und Weise, wie die Macht der Exekutive sowohl legal wie politisch konstituiert wird, neu zu definieren. Ausgeklügelte Reformprozesse haben nicht dazu geführt, exekutive Macht in afrikanischen Verfassungen neu zu gestalten. Welche anderen Mittel stehen zur Verfügung? ■

# Zambia

## Rechtsstaatlichkeit nur auf dem Papier?

**Die Justiz ist Bestandteil des politischen Systems eines Landes. In Zambia beeinträchtigt die enorme Machtfülle des Präsidenten die Unabhängigkeit der Justiz, die ihrer Rolle als dritte Macht deshalb nicht gerecht werden kann. Politische Einflussnahme und Korruption sind an der Tagesordnung. Was das im Einzelnen heisst, führen die konkreten Beispiele aus der Gerichtspraxis vor, die der zambische Jurist O'Brien Kaaba im Folgenden beschreibt.**

Richter sind mit enormen Kompetenzen ausgestattet. Sie sind befugt, über Leben und Tod, persönliche Freiheit, Besitz, Umsetzung von Rechtsstaatlichkeit, verfassungsrechtliche Grundsätze und verfassungskonforme Regierungsführung zu entscheiden. Zwar spielen im Justizwesen viele Institutionen eine Rolle, doch letztlich bleibt die Richterschaft Hüterin der Rechte von Individuen und Gesellschaft. Nur eine unabhängige (unparteiische) und nicht korrumpierbare Gerichtsbarkeit ist in der Lage, die Rechte der Gesellschaft zu gewährleisten und auf der Basis von Gesetz und Beweisen Recht zu sprechen. Korruption und fehlende Unabhängigkeit beeinträchtigen die Fairness von richterlichen Entscheiden und unterminieren die Legitimität der Gerichte. Dieser Artikel geht der richterlichen Unabhängigkeit und ihren Einschränkungen in der Republik Zambia nach.

### **Machtfülle des Präsidenten**

Um den Stellenwert des Justizwesens im Rahmen der zambischen Regierungsstrukturen zu verstehen, muss man das ihm zu Grunde liegende politische System berücksichtigen. Der zambische Staat ist extrem stark zentralisiert, mit einem übermächtigen Exekutivpräsidenten, der öffentliche Gelder verteilen, Ernennungen in die zentralen staatlichen Institutionen vornehmen und zentrale Entscheidungen fällen kann. Der präsidentiellen Machtfülle stehen keine nennenswerten und funktionierenden Kontrollmechanismen gegenüber. Das politische System als solches ist durch politische Patronage und das unablässige Streben nach Machterweiterung und -sicherung charakterisiert. Der Länderbericht des afrikanischen Peer Review Mechanism zu Zambia hielt 2013 fest, dass «das System der politischen Patronage, welches die gesamte Organisation der Regierungsinstitutionen durchdringt, dazu führt, dass alle staatlichen Institutionen faktisch dem Präsidenten verpflichtet sind. Dies ist in einem solchen Ausmass der Fall, dass Rechtsstaatlichkeit mehr auf dem Papier als in der tatsächlichen politischen Praxis besteht.»

In dieser Situation wird die Judikative durch die Exekutive überschattet und ist ihr verpflichtet. Die Patronage wird zusätzlich verstärkt durch das System zur Berufung der Richter, das intransparent ist. Es fehlen Mechanismen, die gewährleisten, dass Richter einzig und allein aufgrund ihrer Fähigkeiten und nicht aufgrund von politischen oder persönlichen Rücksichten ernannt werden. Offene Richterpositionen werden nie ausgeschrieben. Kandidaten und Kandidatinnen werden auch

nicht aufgrund eines Bewerbungsverfahrens ausgewählt, vielmehr vollzieht sich der Selektionsprozess im Geheimen. Die Verfassung gestattet dem Präsidenten, den Obersten Richter, dessen Stellvertreter, den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes, dessen Stellvertreter sowie die anderen Richter auf «Empfehlung» der Justizkommission zu ernennen, vorbehaltlich der Ratifizierung durch die Nationalversammlung (Artikel 140). Der Gebrauch des Wortes «Empfehlung» wurde vom Obersten Gericht im Fall *Minister of Information and Broadcasting vs. Chembo and others* (SCZ Urteil Nr. 11 von 2007) sehr eng interpretiert. Laut dem Gericht beinhaltet «empfehlen», dass es im Ermessen der Person liegt, der eine Empfehlung gegeben wird, diese anzunehmen oder abzulehnen. Diese Lesart bedeutet, dass der Präsident freie Hand hat, Richter zu ernennen und bei der Zusammensetzung der Gerichte keinerlei Anforderungen an deren Integrität, Unparteilichkeit oder Kompetenzen berücksichtigen muss.

### **Willfähige Gerichte**

Aufgrund dieser Situation wird seit langem spekuliert, einige Richter würden sich in gewissen delikatsten Fällen politischer Einflussnahme nicht verschliessen und politisch motivierte Entscheide treffen. Dies hat zur Herausbildung des Phänomens geführt, für das der westafrikanische Wissenschaftsjurist Kwasi Prempeh den Begriff «Jurisprudenz des exekutiven Vorrangs» (*jurisprudence of executive supremacy*) geprägt hat. Dies bedeutet im Wesentlichen, dass Richter ihrer Verpflichtung untreu werden, auf Grundlage der ihnen vorgelegten Evidenz und des Rechts zu entscheiden und stattdessen Annahmen zugunsten der Exekutive treffen. Ein jüngeres Beispiel dieser Art von Rechtsprechung in Zambia ist der Entscheid des Obersten Gerichts von 2012 in dem bekannten Fall des Generalstaatsanwaltes gegen Nigel Kalonde Mutuna und weitere (Appell O08/2012/SC/8/2012, Seite 124), bei dem drei Richter den Entscheid von Präsident Sata anfochten, sie zu suspendieren und ein Tribunal (unter dem Präsidium des malawischen Richters Lovemore Chipopa) einzusetzen, das ihre Eignung für das Richteramt prüfen sollte. Die Mehrheit des Obersten Gerichts votierte zugunsten der präsidentiellen Entscheidung und begründete diese Position u. a. wie folgt: «... wir sind überzeugt, dass es angesichts der offiziellen Position Ihrer Exzellenz unlogisch und unangemessen wäre, anzunehmen, dass er als Präsident nicht aufgrund glaubwürdiger Informationen gehandelt habe. Seine Autorität ist allem übergeordnet. Seine Informationsquellen sind der Öffentlichkeit nicht zugänglich und müssen einwandfrei sein.»

Ein solches Ausmass an Kriecherei des Obersten Gerichts ist nicht nur schockierend, sondern stellt die Legitimität einer aufgrund einer derartigen Annahme getroffenen Entscheidung in Frage. Man könnte argumentieren, dass der Standpunkt, die Autorität des Präsidenten «stehe über allem» eine Verletzung der Verfassung darstellt, welche drei gleichwertige Regierungsinstitutionen vorsieht, nämlich die Exekutive, die Legislative und die Judikative. Zusammen bilden diese die Grundlage des ausbalancierten Systems der Gewaltentrennung, wie es jeder moderne Rechtsstaat kennt.



### Die Geißel der Korruption

Korruption ist ein weiterer Faktor, der die Qualität der von den Gerichten ausgeübten Justiz beeinträchtigt. Die zambische Sektion von Transparency International (TI) hat die Gerichtsbarkeit in ihrem jährlichen Korruptionsindex beharrlich als eine der fünf staatlichen Institutionen in Zambia genannt, die am stärksten korruptionsanfällig sind. Während der Einführung der Judiciary Service Charter im Juli 2014 gestand die amtierende Oberste Richterin Lombe Chibesakunda ein, dass Korruption im Rechtswesen eine Realität darstelle. Sie gab an, die Geißel der Korruption sei so grassierend, dass einige Justizbeamte sich als oberste Richter ausgaben, um auf diese Weise gratis an Dinge wie Bier zu kommen. Wenn Richter Bestechungsgelder annehmen, kapitulieren sie gewissermassen und geben ihre moralische Befähigung preis, ohne Druck und äussere Anreize zu entscheiden. In der Tat bedeutet Korruption, dass die Justiz zur Ware wird, und damit die Armen und die gesellschaftlich weniger Einflussreichen sehr geringe Chancen haben, dass ihre Anliegen fair und auf der Basis einer sachlichen Analyse beurteilt werden.

Angesichts dieser Situation gab es von Seiten der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft, der Anwaltschaft und aus dem Justizwesen selbst, zahlreiche gut begründete Rufe nach einer Reform. Die meisten dieser Forderungen konzentrierten sich auf die Verringerung der präsidentiellen Befugnisse beim Prozess der Berufung und Absetzung von Richtern. Die Berufung von Richtern sollte öffentlich werden, indem offene Stellen ausgeschrieben und die Kandidierenden öffentlich befragt werden (wie dies in Südafrika und in Kenya seit 2010 der Fall ist). Ausserdem sollte die finanzielle Autonomie der Justiz erweitert werden und die Befugnis Beförderungen vorzunehmen, nicht mehr bei der Exekutive liegen. Allerdings wurden alle diese Vorschläge bei der Verfassungsänderung von 2016 übergangen. ■

Darüber hinaus kam es wiederholt vor, dass die Justiz offen bedroht wurde. Der letzte Vorfall war die von Präsident Lungu im November 2017 öffentlich geäusserte Drohung gegenüber den Richtern, welche daran waren, in dem vor dem Verfassungsgericht anhängigen Fall bezüglich Lungus Kandidatur für eine dritte Amtszeit, einen unliebsamen Entscheid zu fällen.

Der Fall, der das totale Fehlen richterlicher Autonomie und solider rechtlicher Begründung einer richterlichen Entscheidung vielleicht am besten aufzeigt, ist die Handhabung der Eingabe bezüglich der Präsidentschaftswahlen 2016 durch den Verfassungsgerichtshof (der Fall des Oppositionspolitikers Hakainde Hichilema and an other vs. Edgar Lungu and others 2016/CC/0031 Urteil Nr. 33 von 2016): das Gericht wies die Klage ohne Anhörung ab.

O'Brien Kaaba, LLB (University of London), LLM (University of Zambia), LLD (University of South Africa), ist als Wahlbeauftragter für das National Democratic Institute for International Affairs in Zambia tätig. Er wirkt als politischer Experte für die amerikanische Botschaft in Zambia und als Berater der GIZ für Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. Gegenwärtig unterrichtet O'Brien Kaaba an der Universität von Zambia. Übersetzung: Barbara Müller. Kontakt: okaaba@yahoo.com.

# Kenyas Justiz

## Welcher Preis für mehr Unabhängigkeit?

Miriam Badoux konfrontiert ihre Forschung an regionalen Gerichten Kenyas mit dem Ruhm, den die kenianische Justiz mit dem mutigen Urteil des Obersten Richters gegen die erste Runde der Präsidentschaftswahl im vergangenen August international erlangte. Bis zu Dreiviertel der Fälle in den regionalen Gerichten Kenyas basieren auf Landkonflikten. Und während die Gerichte ganz ordentlich und wenig korrupt zu funktionieren scheinen, verursacht die Plethora dieser Fälle lange Wartezeiten und grosse Kosten, welche den Zugang zu Recht trotzdem behindern.

In den letzten Monaten wurde die kenyanische Justiz in internationalen Medien für ihre Unabhängigkeit gelobt. Nachdem der Oberste Gerichtshof am 1. September 2017 die Präsidentschaftswahl vom 8. August für ungültig erklärte, wehte ein Wind von Optimismus in Afrika und darüber hinaus. «Durchbruch für ganz Afrika», betitelte die NZZ ihren Beitrag zum aufregenden Ereignis. Chief Justice David Maraga, der Präsident des Obersten Gerichtshofs, rückte innerhalb weniger Stunden ins Rampenlicht und wurde als «afrikanischer Held» bezeichnet. Durch den überraschenden Beschluss profilierte sich Kenya als Vorbild für eine unabhängige Justiz in Afrika und weckte Hoffnung für demokratischen Wandel auf dem Kontinent.

einer anderen Ebene statt. Um eine alltagsbezogenere Sicht zu beziehen, legen wir unseren Fokus auf Landkonflikte und die Art und Weise, wie diese rechtlich gelöst werden. Die empirischen Fälle für diesen Beitrag stammen aus Eldoret, einer Stadt in Kenyas Rift Valley mit einer Bevölkerung von etwa 300 000 Einwohnern.

### Am häufigsten: Landkonflikte

Die Landkonflikte, die uns hier interessieren, sind an sich eher unspektakulär: weder handelt es sich um internationale Landkäufe, noch geht es um die Extraktion von wertvollen Mineralien. In den meisten Fällen geht es um Grenzstreitigkeiten, Betrug beim Kauf eines Grundstücks, gefälschte Dokumente oder Erbfälle.



Am Rande von Eldoret mit Betroffenen eines langjährigen Landkonfliktes (Bild: Miriam Badoux 2015).

### Lokale Ebene

Doch wie sieht es auf der lokalen Ebene aus? Wie erleben Kenyanerinnen und Kenyaner die Justiz in ihrem Alltagsleben? Während in letzter Zeit viel über den Obersten Gerichtshof geschrieben wurde, finden die Begegnungen zwischen BürgerInnen und der Justiz meist auf

Doch Landkonflikte sind in Kenya sehr verbreitet – jeder kennt jemanden, der in einen Fall verwickelt ist. Land ist ein hochsensibles Thema, nicht nur in ländlichen Regionen, sondern auch – und gerade – in schnellwachsenden Städten, wo dessen Wert ständig steigt. Darum wird Land gerne mit Gold verglichen, oder sogar

als «besser als Gold» beschrieben. Darüber hinaus ist die Landfrage in Kenya seit der Kolonialzeit eng mit Ungerechtigkeit, Korruption und Tribalismus verknüpft.

### Spezialgerichte und Alternativen

Die meisten Landkonflikte werden vor Gericht verhandelt – vor allem in Städten, wo das Gewohnheitsrecht keine wichtige Rolle spielt. Anwälte in Eldoret – wie in vielen anderen Orten – geben an, dass etwa drei Viertel ihres Geschäfts mit Land zu tun hat. Angesichts des beeindruckenden Umfangs an Fällen, wurden vor ein paar Jahren spezielle Gerichte für Landkonflikte geschaffen. Die Environment and Land Courts sind an die Verfassung von 2010 angelehnt. Früher wurden Landkonflikte in sogenannten Land Disputes Tribunals ausgehandelt, die aus Ältesten und auf der lokalen Ebene gut vernetzten Menschen bestanden. Nachdem oft kritisiert wurde, dass die Mitglieder dieser Tribunale leicht beeinflussbar seien, und dass das Funktionieren dieser pararegalen Institutionen unter Korruption leiden würde, sollte die Einführung der Environment and Land Courts zu mehr Unabhängigkeit in den Gerichtsverhandlungen zu Landkonflikten beitragen. Und um mehr Neutralität zu gewährleisten werden beispielsweise Richter berufen, die aus einer anderen Region Kenyas stammen als der, wo sie tätig sind.

Auch normale Amtsgerichte verhandeln Fälle von Landkonflikten. Allerdings wurde dies 2016 als verfassungswidrig bezeichnet und dementsprechend unterbunden. Dadurch sammelten sich mehrere zehntausende zusätzlicher Gerichtsfälle bei den Environmental and Land Courts. Erst vor ein paar Monaten wurde dieser Beschluss rückgängig gemacht und dadurch die Justiz für viele Bürgerinnen und Bürger wieder zugänglicher.

Tatsächlich sind die zurzeit nur 27 Richter der kenyanischen Environmental and Land Courts mit hunderten tausenden von Fällen völlig überfordert. Der kleine Sitzungsraum in Eldoret ist täglich gedrängt voll mit Anwälten und Betroffenen. Den meisten Parteien bleibt nichts Anderes übrig, als im Hof zu stehen und den Verhandlungen von dort aus zu lauschen. Regale sind überfüllt mit Akten, die Fälle häufen sich und lange Wartezeiten nehmen den Betroffenen jegliche Hoffnung. Viele Menschen, die ich in Eldoret während meiner Feldforschung kennenlernte, warten seit Jahren auf eine Gerichtsentscheidung und beschwerten sich über die Ineffizienz des Justizsystems und die hohen Kosten, die damit einhergehen. Dies bestätigt ein Bericht, der vom Land Development and Governance Institute 2014 veröffentlicht wurde. Laut dieser Studie sind die Kosten der Gerichtsverhandlung für gut die Hälfte der Befragten unbezahlbar. Allerdings hielt eine Mehrheit der Befragten fest, den Environmental and Land Courts zu vertrauen, weil diese von Korruption nur wenig geplagt seien.

Daraus könnte, vereinfacht formuliert, die folgende Schlussfolgerung gezogen werden: Wer viel Zeit und Geld hat, kann von einer unabhängigen Justiz profitieren. Das betrifft aber nur wenige Menschen, und die Realität sieht komplexer aus. Vielmehr wird die Justiz von vielen Bürgern und Bürgerinnen als nur ein möglicher Weg zur Gerechtigkeit unter vielen gesehen. In Anbetracht der überfüllten Gerichte fördert der Staat durch mehrere seiner Institutionen, beispielsweise die Natio-

nal Land Commission, aussergerichtliche Beilegung von Rechtsstreitigkeiten (*alternative dispute resolution* ADR). Obwohl sie als weniger zuverlässig gelten, haben Alternativen zu Gerichten den Vorteil, oft schneller und kostengünstiger zu sein. Darüber hinaus werden aussergerichtliche Verhandlungen meistens auf Kisuheli oder in Lokalsprachen geführt, während in Gerichten nur Englisch gesprochen wird, was einige Betroffene benachteiligt.

### Hürden trotz Unabhängigkeit

Wie hängt die Entwicklung der Environment and Land Courts mit der Entscheidung des Obersten Gerichtshofs zusammen? Beide Fälle erinnern uns daran, dass eine unabhängige Justiz allein nicht genügt, so dringend sie auch sein mag. Zugänglichkeit, Erschwinglichkeit, Anwendbarkeit sind wichtige, ergänzende Aspekte, die nicht ignoriert werden dürfen.

Als ich im September 2017 verschiedene Leute in Kenya nach ihrer Meinung zum Beschluss des Obersten Gerichtshofs fragte, zeigte sich ein starker Kontrast zur Euphorie, die in den Medien spürbar war. Die meisten Befragten – und dies unabhängig von ihrer politischen Orientierung – wünschten sich, dass die Wahl so schnell wie möglich vorbei sei, so dass der Alltag wieder zur Normalität zurückkehren könne. Viele beschwerten sich über die negativen Auswirkungen der instabilen politischen Lage auf die Wirtschaft, über Unsicherheit und politische Spannungen. Ein wichtiger, weiterer Aspekt, worüber in den Medien wenig berichtet wurde, sind die Kosten der Neuwahlen. Dies betraf nicht nur den Staat – für welchen der logistische Aufwand enorm war – sondern auch die Bürger. Da die meisten Wähler und Wählerinnen an ihrem Heimatort registriert sind und nicht geplant hatten, zwischen August und den Festtagen im Dezember noch einmal dahin zu fahren, heissen Neuwahlen auf der praktischen Ebene vor allem ungeplante Ausgaben.

Im November beschloss der Oberste Gerichtshof, die umstrittene Neuwahl, die von Uhuru Kenyatta mit mehr als 98 Prozent der Stimmen gewonnen wurde, zu validieren. Über diese Entscheidung wurde in den internationalen Medien mit viel Zurückhaltung berichtet. Dieses Mal war weder von Durchbruch noch von Helden die Rede. Es schien, als ob der Optimismus und die Hoffnung zusammengebrochen sind. Dies soll uns daran erinnern, dass die Unabhängigkeit der Justiz selten ein Zustand, sondern vielmehr ein Prozess ist – sei es auf der Ebene der Präsidentschaftswahlen oder bei alltäglichen Landkonflikten. ■

Miriam Badoux ist Doktorandin am Ethnologischen Seminar der Universität Basel. Zwischen 2014 und 2016 verbrachte sie ein Jahr in der Stadt Eldoret, in Kenya, wo sie eine ethnographische Feldforschung im Rahmen des vom Schweizerischen Nationalfonds finanzierten Projektes *Corruption, Conflict and Cities in East and West Africa* durchführte. Kontakt: miriam.badoux@unibas.ch.

# Zimbabwe

## Eine über Jahre kompromittierte Justiz

**Die 2013 in einer Volksabstimmung angenommene neue Verfassung Zimbabwes verankert das Prinzip der Gewaltentrennung. Trotzdem hat sich der frühere Präsident Robert Mugabe immer wieder in die Unabhängigkeit der Gerichte eingemischt, unliebsame Richter bedroht, eingeschüchtert und bestochen. Menschenrechtsjurist Dewa Mavhinga zeigt in seinem Beitrag, welchem Druck die Richter ausgesetzt waren und fordert die neue Regierung unter Emmerson Mnangagwa zu einem Bruch mit dieser Tradition auf.**

Im Gefolge der militärischen Machtübernahme ist Robert Mugabe am 21. November 2017 nach 37 Jahren autoritärer Herrschaft, die durch zahllose schwere Menschenrechtsverletzungen gekennzeichnet war, als Präsident zurückgetreten. Am 24. November wurde der bisherige Vizepräsident Emmerson Mnangagwa Präsident von Zimbabwe. Am gleichen Tag entschied George Chiweshe, Richter des Obersten Gerichts und selbst ehemaliger Generalmajor der Armee, dass die militärische Intervention, die zur Amtsenthebung von Mugabe geführt hatte, verfassungskonform war. Wie immer man dessen sachlichen Gehalt beurteilen mag: Chiweshes Urteil könnte das Militär künftig ermutigen, weitere Eingriffe in die Politik oder in den Wahlprozess vorzunehmen. Das Urteil stellt die Unabhängigkeit der zimbabweischen Justiz in Frage, sowohl unter der Regierung von Mnangagwa, als auch unter der vorherigen von Mugabe.

### Das Prinzip der Gewaltentrennung

Die neue Verfassung von Zimbabwe, die 2013 in Kraft trat, verankert das Prinzip der Gewaltenteilung zwischen der Exekutive (Präsident und Kabinett), der Legislative (Parlament) und der Judikative (Gerichte). Sie legt fest, wie die Regierung ihre Autorität über das Volk ausüben soll und regelt die Begrenzungen dieser Befugnisse im Interesse der Bürgerrechte. In der Praxis hat jedoch die Exekutive Vorrang und die Unabhängigkeit der Justiz wird seit mehreren Jahren beeinträchtigt. Die Umsetzung des Prinzips der Gewaltentrennung, einschliesslich der Garantien für die Unabhängigkeit der Justiz, ist wichtig für die Wiederherstellung des Ansehens des Landes und der Wirtschaft.

In Zimbabwe ist das Prinzip der Gewaltentrennung in die Struktur der Verfassung eingebettet und eng verbunden mit dem Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetz. Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und geniessen Anspruch auf gleichen Schutz und Rechtsvorteil. In dessen ist die Gewaltentrennung in Zimbabwe in der Praxis nicht absolut, da der Präsident Teil der Legislative ist und vom Parlament verabschiedete Gesetze unterzeichnet. Sektion 164 der Verfassung garantiert die Unabhängigkeit der Justiz, um die Einmischung der zwei anderen Staatsgewalten in deren Tätigkeit zu verhindern.

### Politische Einflussnahme auf die Justiz

2017 hat die regierende Partei, die Zimbabwe African National Union-Patriotic Front (ZANU-PF), unter Führung des damaligen Vizepräsidenten Emmerson Mnangagwa, die Unabhängigkeit der Justiz entscheidend untergraben. Sie setzte im Parlament eine Verfassungsänderung durch, die allein dem Präsidenten die Befug-

nis erteilt, die führenden Richter des Verfassungsgerichts, also den Obersten Richter, seinen Stellvertreter sowie den Gerichtspräsidenten, zu ernennen. Mit der dafür nötigen Zweidrittelmehrheit verfügte die ZANU-PF diese Verfassungsänderung gegen die Einwände der Opposition. Die direkte Berufung und Kontrolle des Gerichtspräsidenten ist besonders wichtig, da dieser den Richtern die Fälle zuweist. So kann er «politisch heikle» Fälle «vertrauenswürdigen Richtern» zuweisen, die offen parteiisch und regierungsfreundlich sind.

Dies war nicht das erste Mal, dass die ZANU-PF Regierung versuchte, die Gerichtsbarkeit zu schwächen. Im Jahr 2000, als Richter bei verschiedenen Gelegenheiten die umstrittene Landreform der Regierung als ungesetzlich beurteilten, verunglimpft der damalige Präsident Mugabe die Richter als Hüter der «weissen rassistischen Grossfarmer». Am 24. November 2000 drangen Kriegsveteranen gewaltsam ins oberste Gericht ein, wo die Richter gerade über eine grundrechtliche Beschwerde der Vereinigung der kommerziellen Farmer berieten. Die Kriegsveteranen skandierten politische Slogans der ZANU-PF und riefen zur Ermordung von Richtern auf. Unter vollständiger Missachtung des Prinzips der Gewaltentrennung und als klares Zeichen für den Zerfall der Rechtsstaatlichkeit, sagte der damalige Präsident Mugabe in einer Ansprache vor dem Kongress der ZANU-PF im Dezember 2000, die Gerichte könnten tun was ihnen beliebt, aber keiner ihrer Entscheide könne der ZANU-PF bezüglich der Landfrage in die Quere kommen und die ZANU-PF denke nicht daran, ihre Haltung vor den Gerichten zu rechtfertigen.

Die ZANU-PF wendete verschiedene Strategien an, um die Justiz unter ihre Führung und Kontrolle zu bekommen, einschliesslich einer Kombination von verbalen Angriffen, Drohungen und Anreizen, um die Richter fügsamer zu machen. Darüber hinaus untergrub die Regierung die zimbabweische Justiz, indem sie eine Reihe von richterlichen Anweisungen missachtete. So zum Beispiel 2005, als Richter Tendai Uchena urteilte, der inhaftierte Parlamentarier der Opposition Roy Bennet sei berechtigt, bei den Wahlen im März 2005 aus dem Gefängnis heraus zu kandidieren. Mugabe bezeichnete dieses Urteil als «dumm» und instruierte die Unterstützer der ZANU-PF, das Urteil zu ignorieren. In der Folge revidierte Uchena sein eigenes Urteil und disqualifizierte Bennet von der Wahl.

### Richter unter Druck

Politische Einmischung und Einschüchterung führten zum Rücktritt von mehreren Richtern. So zum Beispiel von Richter Michael Gillespie, der in der Folge ins Exil ging. Richter Ishmael Chatikobo geriet unter Druck, nachdem er zu Gunsten einer privaten Radiostation ent-



schiedenen hatte. Präsident Mugabe erliess später einen präsidientlichen Erlass, der dieses Urteil umwarf und die Radiostation verbot. Richter Sandra Mungwira ging ins Exil, nachdem sie drei des Mordes angeklagte MDC-Aktivisten freigesprochen hatte. Die Richter Ahmed Ibrahim, James Devittie und Nick McNally wurden ebenso ins Exil gezwungen indem sie mit Gewalt bedroht wurden, nachdem sie die Regierung der Unterminierung der Justiz angeklagt hatten. 2004 floh Richter Michael Majuru ins Exil und faxte seinen Rücktritt von dort, nachdem er öffentlich kritisiert und mit einer staatlichen Untersuchung bedroht worden war. Er hatte zu Gunsten einer unabhängigen Tageszeitung entschieden, die von der Regierung verboten worden war.

Nach den Rücktritten und der Flucht von Richtern ins Ausland, ernannte die Regierung Richter mit früheren Verbindungen zur ZANU-PF und offener Sympathie für sie. Um ihre Loyalität sicherzustellen, wies die Regierung ihnen Land zu, das sie unter ihrem umstrittenen Landreformprogramm konfisziert hatte. Gemäss Eric Matinenga, einem ehemaligen Oppositionsparlamentarier und Kabinettsmitglied in der Regierung der nationalen Einheit, der eine umfangreiche Studie über das Justizwesen in Zimbabwe durchführte, haben bis zu 95 Prozent der Richter Farmen erhalten, die weissen Grossfarmern mit Gewalt weggenommen worden waren. 2004 befand eine unabhängige Studie, durchgeführt von Anwälten an fünf allgemeinen Gerichten, über den Zustand der Justiz in Zimbabwe: «Einige Richter des obersten Gerichts und der Obergerichte haben [...] unter diesem Programm Land erhalten und bezahlen dafür nach Belieben der Regierung eine symbolische Pacht.» Die Studie zeigte auf, dass das zimbabwische Justizsystem, als Folge davon, nicht mehr unabhängig und unparteiisch ist.

Im September 2016 mischte sich der damalige Präsident Mugabe in die Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit ein, indem er Richter «wegen verantwortungsloser Urteile», die Proteste gegen seine Regierung zuliessen, öffentlich angriff. Seine Äusserungen untergruben auch Zimbabwes internationale menschenrechtliche Verpflichtung, ordnungsgemässe Verfahren und richterliche Unabhängigkeit zu gewährleisten, wie es die African Charter on Human and People's Rights sowie der International Covenant on Civil and Political Rights verlangen.

#### **Forderungen an Emmerson Mnangagwa**

Aufgrund dieser und vieler anderer Beispiele wird in der breiten Öffentlichkeit angenommen, die «neue» ZANU-PF Regierung unter Mnangagwa, die in Wirklichkeit eine Weiterführung der Regierung Mugabe ist, sei dazu bereit, das verfassungsrechtliche Prinzip der Gewaltentrennung und der Rechtsstaatlichkeit zu missachten, sobald sie befürchtet, die Gerichte könnten gegen sie entscheiden. Diese Haltung trägt dazu bei, dass Zimbabwe international weiterhin als Pariastaat empfunden wird, dessen Exekutive ausserhalb des Gesetzes und unter Straffreiheit handelt. Mnangagwa sollte darauf hinarbeiten, das öffentliche Vertrauen in die Unabhängigkeit und in die Kompetenz der Gerichtsbarkeit wiederherzustellen, indem er offen das Prinzip der Gewalt-



Generalmajor Sibusiso Busi Moyo orientiert am 14. November 2017 über die militärische Intervention, die zur Amtsenthebung Robert Mugabes führt (Bild: Screenshot).

tenteilung verteidigt und durchsetzt. Das Prinzip der Gewaltentrennung ist eine wichtige Garantie für die Menschenrechte, die ihrerseits ein wesentliches Element jeder funktionierenden Demokratie darstellen.

Investoren möchten in Ländern investieren, die ihnen die Sicherheit geben, dass das Recht respektiert wird, dass alle vor dem Gericht gleich sind und dass sie, wenn sie ihre Beschwerden und Streitigkeiten vor Gericht tragen, Gerechtigkeit und Fairness erwarten dürfen. Wenn es die Regierung Mnangagwas ernst meint mit der sozioökonomischen Entwicklung, dann ist es entscheidend und problemlos realisierbar, dass sie einen klaren Bruch mit der Vergangenheit macht und eindeutige Schritte unternimmt, um die Rechtsstaatlichkeit sowie die Unabhängigkeit des Justizwesens wiederherzustellen. Die beste Art glaubhaft zum Ausdruck zu bringen, Zimbabwe öffne sich für die Geschäftswelt und für internationale Zusammenarbeit, besteht in einem klaren, von konsistentem Handeln untermauerten Bekenntnis zum Prinzip der Gewaltentrennung und zur Unabhängigkeit der Justiz. ■

Dewa Mavhinga ist ein auf Menschenrechte spezialisierter Jurist, der heute in Südafrika lebt. Er ist auf Twitter präsent: @dewamavhinga. Kontakt: dmavhinga@yahoo.com.

# Die Sprache des Gerichts ist nicht meine Sprache

## Verhandlungen am Strafgericht in Bobo-Dioulasso, Burkina Faso

Das Justizsystem in Burkina Faso ist, wie in vielen Ländern Afrikas, stark durch die ehemalige Kolonialmacht Frankreich geprägt. Das zeigt sich in Gesetzen, die kaum Bezug zur lokalen Realität haben, aber auch in der Sprache: In den Gerichtssälen wird strikt die Amtssprache Französisch gesprochen. Dies macht die Situation für viele Angeklagte, die kaum oder gar kein Französisch sprechen und sich keinen Anwalt leisten können, besonders schwierig, berichtet Natalie Tarr.

Strafgerichtsraum, Bobo-Dioulasso, 8 Uhr: Der Raum ist brechend voll, die für das Publikum reservierten Bänke sind bis zum letzten Platz besetzt. Sogar in der Türe und im Gang stehen sie – die Familienangehörigen, die geladenen Zeugen, Anklägerinnen und Opfer, Freunde oder auch Schaulustige, die gerade nichts Besseres zu tun haben, als den Tag am Strafgericht zu verbringen. Während wir Anwesenden auf die Mitglieder des Gerichts warten, läuft ein Gerichtsdienstler im Saal hin und her, rückt die Sessel der Richter und Richterinnen und des Staatsanwalts zurecht, bringt Stapel von Dossiers herbei, schaltet die Klimaanlage ein und weist Menschen zurecht, die seiner Meinung nach das Benimm-Protokoll nicht respektieren. Ein älterer Mann wird mit einem ungehaltenen Fingerschnippen und ruckartiger Geste zum Abnehmen seiner Mütze aufgefordert. Es sind auch zwei Anwälte da. Sie setzen sich auf die für sie vorgesehene Bank gegenüber den Richterinnen.

### Das Justizsystem

In Burkina Faso, wie im frankophonen Westafrika allgemein, dominiert das Justizsystem der ehemaligen Kolonialmacht Frankreich. Schon die Bezeichnung «frankophones Westafrika» ist symptomatisch für einen Sprachgebrauch, bei welchem wir aus Bequemlichkeit an Altbewährtem festhalten, auch wenn dieses Altbewährte koloniale Muster der Fremdbezeichnung fortführt. Eleganter ausgedrückt finden wir es bei Guy Ousito Midiohouan, der schon vor 30 Jahren konstatierte, dass Afrika nicht frankophon (oder anglophon oder lusophon) sei, sondern in erster Linie afrikanophon.

Überhaupt hat sich Midiohouan als einer der ersten Intellektuellen vehement gegen die sogenannte Frankophonie und ihre hegemoniale Haltung den ehemaligen Kolonien gegenüber ausgesprochen. Er sah sich danach prompt von diversen Institutionen ausgeschlossen, denen er vor der Publikation seines Buches 1994 noch an-



Gerichtsszene in Bobo-Dioulasso (Caro van Leeuwen 2017).

Es gibt auch Tage, an welchen keine Anwälte im Gerichtssaal anzutreffen sind, denn der Grossteil der Angeklagten kann sich keinen Anwalt leisten und verteidigt sich deshalb selbst. In den allermeisten Fällen bedeutet das, dass sie am Ende ihres Prozesses, wenn sie Gelegenheit haben das Wort zu ergreifen, eine Entschuldigung formulieren, die sich auf das Versprechen beschränkt, «es» nie mehr zu tun. Kann eine Justiz alle Menschen gleich behandeln, wenn sie von ihren Bürgerinnen verlangt, sich in einem so komplexen Unterfangen wie einem Gerichtsverfahren selbst zu verteidigen? Und wie kann eine Justiz über Menschen urteilen, die kaum verstehen, um was es geht? Schauen wir uns die Situation näher an.

gehörte. La Francophonie mit grossem «F» ist eine Organisation, die sich um die Förderung der französischen Sprache in der Welt bemüht und viel Aufwand betreibt, um regelmässig die Anzahl Französisch-Sprechender zu erheben. Dabei bezeichnet sie die ehemaligen Kolonien Frankreichs, in welchen Französisch als Amtssprache festgehalten ist, als frankophon – unter anderem eben auch Burkina Faso – auch wenn der Grossteil der Bevölkerung Französisch im Alltag nicht benutzt.

Nun basiert das Justizsystem in Burkina Faso noch heute zum allergrössten Teil auf einem Recht, welches für eine europäische Realität konzipiert und kodifiziert wurde – schriftlich und in französischer Sprache. Vor

allem das Strafrecht in Burkina Faso besteht weitestgehend aus Paragraphen, die sich wenig oder gar nicht an lokalen Zuständen orientieren – es wurde nie lokalisiert. Zudem herrscht in Burkina Faso eine Sprachpolitik vor, die die Mehrheit der Bürgerinnen ausschliesst. Die Sprache des Gerichts ist Französisch. Das heisst, dass Menschen, die in Burkina Faso mit dem Gesetz in Konflikt geraten und sich vor einem Strafgericht verantworten müssen, mit Richtern sowie Staatsanwältinnen konfrontiert werden, die den Prozess ausschliesslich auf Französisch führen. Französisch ist als alleinige Amtssprache, langwe offizielle, in Burkina Fasos Verfassung verankert. In Burkina bezeichnen sich aber gemäss einer Erhebung des Centre National de la Recherche Scientifique im Jahr 2004 weniger als zwei Prozent der Bevölkerung als frankophon und weniger als 0,01 Prozent benutzt Französisch als Familiensprache. Burkina Faso ist, Midiohouan sei nochmals bemüht, eben nicht frankophon.

Die Befragung der Angeklagten, sowie der Zeuginnen und Opfer wird von den drei Richtern und dem Staatsanwalt, die jeweils eine Verhandlung leiten, durchgeführt. Sie stellen alle ihre Fragen auf Französisch und ohne die erklärende Intervention eines Anwalts. Doch die meisten Menschen, die in Burkina Faso vor Gericht gestellt werden, beherrschen nicht genug Französisch, um einer Gerichtsverhandlung zu folgen. Abgesehen davon wird während einer Gerichtsverhandlung auch viel juristische Fachsprache verwendet, was auch für gut gebildete Anthropologinnen aus der Schweiz eine Herausforderung darstellt.

### Die Sprache des Staates spreche ich nicht

Wie also kann ein Gerichtsprozess durchgeführt werden, wenn fast keine Angeklagten die Sprache des Gerichts verstehen oder gar sprechen? Bevor die Richter ein Verfahren beginnen, fragen sie die Angeklagten, in welcher Sprache sie sich ausdrücken möchten. Wenn eine Angeklagte Julia (die Verkehrssprache Bobo-Dioulassos, wo diese Beobachtungen stattfanden) sprechen möchte, dann wandelt sich der Gerichtsdienner, der eben noch Dossiers herbeischleppte, zum Dolmetscher. Burkina Faso kommt somit dem internationalen Pakt nach, der besagt, dass alle Angeklagten kostenlos Anspruch auf eine Dolmetscherin haben, sollten sie die Sprache des Gerichts nicht verstehen oder sprechen. Dieser Pakt wurde in Burkina Faso 1999 ratifiziert.

Richterinnen und Staatsanwälte führen eine Verhandlung also auf Französisch. Das Justizministerium verlangt nun von den einzelnen Strafgerichten, dass sie Dolmetscher anstellen. Entsprechende Fachkräfte gibt es aber in Burkina Faso nicht; zumindest gibt es keine Menschen, die eine Ausbildung in Gerichtsdolmetschen durchlaufen haben, und zwar aus dem einfachen Grund, dass es in Burkina Faso keine Institution gibt, die diese Ausbildung anbieten würde. Das Strafgericht muss demnach improvisieren, und so wird der Gerichtsdienner zum Dolmetscher. Und auch wenn ein Angeklagter angibt, den Prozess auf Französisch verfolgen zu können – wie verständlich ist ein Strafprozess inhaltlich, wenn keine Anwältin da ist, die alles erklären kann und einen Angeklagten durch seinen Prozess begleitet?

### Bald Pflichtenwältinnen für Strafprozesse?

Wie erwähnt, sind Anwälte selten im Gerichtssaal anzutreffen, da sie den meisten Angeklagten schlicht zu teuer sind. Nun wurde am Justizministerium in Ouagadougou eigens eine Abteilung geschaffen, um zu prüfen, wie die Regierung den Angeklagten kostenlos Pflichtverteidiger zur Verfügung stellen kann. Der Verantwortliche dieser Abteilung hat lange als Richter an verschiedenen Gerichten geamtet, zuletzt als Vizepräsident des tribunal de commerce (Handelsgericht) in Bobo-Dioulasso. Er hat somit die nötige Erfahrung und Einsicht, eine solche Abteilung ins Leben zu rufen. Die Herausforderung kommt ohnehin nicht von dieser Seite, sondern eher vom politischen Willen der Regierung, Gelder für Pflichtenwälte frei zu machen.

Die Befragung der Angeklagten durch die Richterinnen geht also über den Dolmetscher. Der Umstand, dass Richter und Staatsanwältinnen im Gerichtssaal nur Französisch sprechen, basiert auf ihrer Auslegung der Verfassung, in welcher Französisch als alleinige Amtssprache genannt ist. Für Richter in Burkina heisst das, dass in einem Gerichtsprozess nur Französisch gesprochen werden darf. Diese Sprachpolitik bedarf einer Erklärung. Viele der ersten Staatschefs in Westafrika nach der Unabhängigkeit hatten ihre gesamte Ausbildung an französischen Schulen durchlaufen: Senghor in Senegal, Houphouët-Boigny in Côte d'Ivoire, Diiori in Niger oder Bourguiba in Tunesien waren hochgebildete Männer, die aus strategisch-politischen Gründen das Justizsystem Frankreichs, wie auch die Sprachpolitik der ehemaligen Kolonialmacht nach der Unabhängigkeit, fortführten. Diese Politik der Assimilation wurde und wird von der Frankophonie unterstützt.

Dass es auch anders geht und Richter der Bevölkerung benutzen können, zeigt das Beispiel Senegals. Auch dort ist Französisch als alleinige Amtssprache in der Verfassung verankert und das kodifizierte Recht basiert zum grössten Teil auf dem der ehemaligen Kolonialmacht. Doch sprechen in Senegal Richterinnen und Staatsanwälte direkt in Wolof mit den Angeklagten. Sie können somit den Umweg über den Dolmetscher vermeiden. Es ist zu hoffen, dass sich Burkina Faso von diesem ebenfalls afrikanophonen Land inspiriert fühlt und eines Tages Gerichtsprozesse in den Landessprachen durchführt. ■

Natalie Tarr ist Doktorandin am Zentrum für Afrikastudien Basel. Sie untersucht die Übersetzungsarbeit der Gerichtsdolmetscherinnen und -dolmetscher am Strafgericht in Bobo-Dioulasso, Burkina Faso, und Dakar, Senegal. Kontakt: natalie.tarr@unibas.ch.

## Angola

### Der neue Präsident überrascht

Niemand erwartete grosse Neuerungen von dem im August zum Präsidenten gewählten João Lourenço. Der Bürgerkriegsveteran war zuletzt Verteidigungsminister unter José Eduardo dos Santos, welcher während 38 Jahren über Angola herrschte. Doch im November wagte Lourenço einen Befreiungsschlag, indem er die Polizei- und Geheimdienstoberhäupter absetzte. Dies geschah entgegen einer Regelung, die das (MPLA-dominierte) Parlament kurz vor der Wahl verabschiedet hatte. Diese besagte, dass Polizei-, Militär- und Geheimdienstchefs für acht Jahre unbehelligt auf ihren Stellen bleiben sollten. Noch grösser war das Erstaunen, als er kurz darauf auch die Töchter und Söhne von dos Santos angriff, die in wichtigen Staatsbetrieben platziert waren: Er entliess Isabel dos Santos als CEO von SONANGOL, der staatlichen Erdölfirma und hauptsächlichen Devisenlieferantin des Landes. Das gleiche Schicksal ereilte Tschizé und José Paolino dos Santos, welche ein staatliches Medienimperium beherrschten und schliesslich auch Zenu dos Santos als Vorsitzenden des milliardenschweren Staatsfonds. Ausserdem wurden Führungspositionen dieser Institute sowie der Zentralbank und der Diamantenminen, die zuvor über das Klientelnetz von dos Santos besetzt waren, neu bestellt. Böse Stimmen unken zwar, dass Lourenço damit lediglich Raum für sein eigenes Netzwerk schaffen wolle, doch die gleichzeitige Ankündigung von Revisionen bei SONANGOL und bei der Zentralbank spricht für die Ernsthaftigkeit von Lourenços Kampagne gegen Korruption. Der MPLA-Überraschkandidat wurde als korruptionsfrei eingeschätzt. Die Zustimmung mehrerer MPLA-Grössen sowie des Armeechefs zu seinen ersten Regierungsschritten deuten auf einen allgemeinen Reformwillen hin. Die Frage aber, ob João Lourenço die angeordnete, rigorose Kur überstehen kann, beschäftigt internationale Analysten, zumal José Eduardo dos Santos noch immer das Parteipräsidium innehat. ■

## Liberia

### Erster demokratischer Amtswechsel

Am Stephanstag des alten Jahres, wählten Liberias Stimmberechtigte den einstigen Fussballstar George Weah in der Stichwahl mit 61,5 Prozent zum Staatspräsidenten. Der zweitrangierende Boakai, zuvor Vize-Präsident unter Ellen Sirleaf, gratulierte und anerbote seine Hilfe für den politisch kaum erfahrenen und wenig gebildeten Weah. Doch Weahs Slogan für die Wahl war «Change!» und nahm die populäre Kritik an Liberias bescheidenem wirtschaftlichen Wachstum während Sirleafs Regierungszeit auf. Unheimlicher aber sind die Allianzen, die Weah für seinen Start zum höchsten Amt einging. Neben der Unterstützung durch den früheren Warlord Prince Johnson sicherte sich Weah auch jene der Partei von Charles Taylor, dessen Ex-Frau Jewel Howard Taylor er als Vize-Präsidentin aufstellte. Charles Taylor selbst mischte sich mit einem öffentlichen Aufruf aus seiner Haft in Den Haag ein: «Kehrt zur Partei zurück. Diese Revolution ist mein Leben [...] ich werde zurückkehren», und Jewel Howard Taylor verkündete, dass eine Rückkehr zu Taylors Programm nötig sei, um das Land vorwärts zu bringen. Trotzdem gibt es noch keine Prognosen, wie sich diese neue Regierung schliesslich entwickeln könnte. ■

## Äthiopien

### Lockerung der Repression oder blosser Rhetorik?

Nach der gewaltsamen Niederschlagung der langanhaltenden Proteste, vor allem der grossen Ethnien der Oromo und der Amharen, im Jahr 2016 wurde ein zehnmonatiger Ausnahmezustand über das ganze Land verhängt. Die Furcht vor weiteren Repressionen liess die Proteste leiser werden, doch die Kontroversen manifestieren sich auch in der regierenden Parteien-Koalition: Die regierungsabhängigen Parteien der Oromo und Amharen rufen ihrerseits nach mehr Freiraum und die ERPDF, die Koalition unter den dominanten Tigray erlitt interne Brüche. Eine Amnestie für «inhaftierte Politiker», welche Präsident Dessalengh nun verkündete, dürfte auch ein Befreiungsversuch gegenüber den internationalen Ermahnungen sein, dessen Umsetzung allerdings noch aussteht. Es wird geschätzt, dass sich derzeit etwa 1000 Politiker und rund 5000 Aktivisten und Journalisten im Gefängnis befinden. Das berüchtigte Maekelawi-Gefängnis soll geschlossen werden. Analysten von Amnesty International bezeichnen dieses Gefängnis als reine Folterkammer, in welcher Dissidenten über Jahre in brutalster Weise Geständnisse abgepresst wurden. Human Rights Watch verlangt eine unparteiische Untersuchung und Verurteilung der Folterer, um eine definitive Distanzierung von diesen Methoden zu erreichen. ■

## Burundi

### Weitere 30-jährige Präsidentschaft?

Der umstrittene (Hutu-)Präsident, Pierre Nkurunziza, lanciert ein Referendum, um seine Machtposition um zwei auf sieben Jahre angehobene Amtsperioden verlängern zu können. Als Anführer der (Hutu-)Rebellionsarmee FDD wurde er 2005 – nach der Beendigung des zehnjährigen Bürgerkrieges und international moderierten Friedensverhandlungen – vom neuen Parlament als Präsident eingesetzt. Bereits seine Wiederwahl 2010 wurde von der (Tutsi-)Gegenpartei boykottiert und seine nächste Kandidatur 2015 als verfassungswidrig erklärt. Als die Verfassungsrichter das Gesetz so interpretierten, dass Volkswahlen und nicht die parlamentarische Einsetzung den Beginn einer Amtsperiode bedeuten, brachen blutige Unruhen aus. Eine Fluchtbewegung von bis zu 200 000 Oppositionellen nach Ruanda war die Folge härtester Repression. Der Präsident der Regierung von Ruanda, Paul Kagame, wurde daraufhin von der UNO kritisiert, weil dorthin geflohene Tutsis militärisches Training und Unterstützung erhielten. In Burundi ebten die Unruhen nach 2015 allmählich ab, aber Menschenrechtsgruppen sprachen von Hunderten von Getöteten. Ein UN-Untersuchungsteam veröffentlichte im November 2017 einen Bericht über Morde, Vergewaltigungen und Folter durch die (inzwischen Hutu-dominierte) Armee aber auch die Opposition im Jahr 2015.

Der Hass zwischen den etwa 20 Prozent Tutsis, die 35 Jahre lang die Hutus unterdrückt hatten, und den 80 Prozent Hutus, die nun allmählich den Bildungsrückstand aufholen und Ämter übernehmen, scheint ungeschmälert. Neue Unruhen aufgrund der Referendums-Absichten Nkuruzizas, die angesichts der Mehrheitsverhältnisse gute Chancen haben, sind zu erwarten. Oppositionelle im Exil erklärten das Referendum als das endgültige Scheitern des Friedensabkommens von 2001. ■

## DRC

### Barbarei an allen Ecken des Riesenreiches

Trotz Demonstrationsverbot marschierten Kinshasas Katholiken am letzten Tag des Jahres 2017 durch die Strassen, um anzumahnen, was die Kirche vor genau einem Jahr als Kompromiss der damaligen Proteste gegen Präsident Kabila aushandelte, nachdem dieser sich weigerte zurückzutreten: Die Amtsdauer sollte um ein Jahr verlängert werden, damit 2017 Wahlen abgehalten werden könnten. Doch das Jahr verstrich, und die Wahlbehörden hatten sich wiederum in Ausreden geflüchtet. Wahlen sind nicht in Sicht. Polizei und Armee hingegen sind höchst aktiv: zwölf Tote sind die Bilanz der Silvesterdemonstrationen in Kinshasa und weiteren Städten. Die mächtige katholische Kirche beklagte die «staatliche Barbarei». Auch in Kasai, das seit Sommer 2016 unter der blutigen Repression von Protesten gegen die Nicht-Anerkennung und Ermordung eines regierungs-kritischen traditionellen Chefs explodiert (mit geschätzt 3000 Toten und 1,4 Millionen Vertriebenen), gab es am Neujahrstag neue Opfer der Armeegewalt. Hier hatte sich nach der Ermordung des Protestführers eine Miliz gebildet, die in Gegengewalt relativ wahllos Regierungsmitarbeiter abschlachtete. Die Armee steigerte dies noch mit ebenso wahllosen Massakern an der Bevölkerung ganzer Dörfer und der Erschiessung harmloser Demonstranten. ■

# Literatur

## Buchbesprechungen



### Innenblick auf die Migrationsgesellschaft

cvl. Der Journalist Mohamed Amjahid ist in Deutschland geboren, wuchs in Marokko auf und kehrte für sein Studium nach Deutschland zurück. In seinem Buch «Unter Weissen» beschreibt er seine Erfahrungen in Deutschland. Mal komisch, mal fassungslos, mal aufgeklärt beschreibt er die zahlreichen Situationen und analysiert sie präzise. Sein Buch regt zur Reflexion über die eigenen Privilegien an, denn er richtet es explizit an die «bio-deutsche» Mitte der Gesellschaft – an jene Menschen, die sich zwar nicht offen rassistisch äussern, aber doch immer davon profitieren, weiss zu sein und ihre Privilegien und Vorurteile nicht hinterfragen. Er stellt die richtigen Fragen und bringt die Probleme des subtilen Überlegenheitsgefühls – auch diejenigen innerhalb der Migrationsgesellschaft – auf den Punkt. Mohamed Amjahid erhebt seine Stimme gegen alltäglichen Rassismus und Diskriminierung. Die Leserschaft – egal ob weiss oder schwarz, christlich oder muslimisch, privilegiert oder nicht – tut gut daran, ihm zuzuhören. ■

Mohamed Amjahid: Unter Weissen. Was es heisst, privilegiert zu sein. Berlin 2017 (Hanser).

### Mission im Befreiungskampf – wo stehen, inmitten von Gewalt?

bm. Die jüngsten Entwicklungen rücken die Vorgeschichte der Unabhängigkeit Zimbabwes erneut in den Vordergrund: der blutige Befreiungskampf bleibt ein bestimmender Faktor der Politik. Die Missionare der Missionsgesellschaft Bethlehem (SMB) aus Immensee befanden sich auf ihren ländlichen Stationen in den heutigen Provinzen Masvingo und Midlands mitten in den dramatischen Auseinandersetzungen des Guerillakampfes. Einige von ihnen bezahlten ihren Einsatz mit dem Leben, andere

wurden ausgewiesen, die missionseigene Druckerei Mambo Press wurde vom Regime in die Luft gesprengt. Pater Josef Elsener, der 23 Jahre seines Lebens in Zimbabwe verbrachte und der Missionsleitung angehörte, hat die Dilemmata, vor denen sich das Gremium angesichts dieser komplexen Situation befand, anhand des SMB-Archivs aufgearbeitet. Welche Haltung sollte es gegenüber den Forderungen der afrikanischen Nationalisten einnehmen? Wie konnte das Prinzip der politischen Nichteinmischung mit den ethischen Forderungen nach Gerechtigkeit und Frieden vereinbart werden? Welche kirchenpolitischen Verlautbarungen konnten beigezogen werden? Wie war die Sicherheit der (unbewaffneten) Missionare zu gewährleisten, ohne sich auf den Sicherheitsapparat des Regimes zu stützen? Welcher Umgang sollte mit der Bevölkerung und den Missionsangestellten gepflegt werden? Im zweiten Teil des schmalen Bandes befasst sich Bruno Soliva mit der Rolle der Schweizer Bischofskonferenz und der katholischen Kirche gegenüber dem Apartheidstaat. ■

Josef Elsener und Bruno Soliva: Freud und Leid des Volkes teilen. Vom Umgang mit dem Unabhängigkeitskrieg in Rhodesien/Simbabwe und der Apartheid in Südafrika. Luzern 2017 (Rex-Verlag).

### Der Bauch der Finsternis

sg. Ubu-Roi herrscht beharrlich in den Kongos. Und so bringen Kongo Kinshasa oder Kongo Brazzaville immer mal wieder einen Alfred Jarry hervor, welcher dem Chaos der politischen und sozialen Zustände literarisch beikommt. «Heillose Verfassung» von Sony Labou Tansi, aber auch «Tram 83» von Fiston Mwanza Mujila grenzen ans Absurde. Hatte Tansi das Chaos bei den wechselnd herrschenden Kreisen der Diktatoren, Warlords und Generäle verortet, so ist es bei Mujila nun

im Alltag – oder eher «Allnacht» – der Stadtbewohner angekommen. Sie treffen sich spät im «Tram 83», einer Spelunke und Bordell im Vampir-Viertel, wo Hundekoteletts, Schnaps und Bier serviert werden: dealende Ex-Studenten, minderjährige «Küken» und gewiefte Single-Mamis, ihre Liebeskünste anpreisend, Grubenarbeiter, entführungshungrige Ex-Rebellen, die es auf Ex-Touristen mit Abbau-Lizenz abgesehen haben, Erzschrüfer, die die gefundenen Diamant-brösel verprassen, Knirpse, die sich für jeden Dienst anbieten... Unter ihnen Requiem und Lucien, ungleiche Brüder. Ersterer ein ehemaliger Söldner, der jetzt Drogen vertreibt und Langzeit-Touristen mit Nacktfotos aus dem Bordell erpresst. Letzterer ist eben von der Porte de Clignan-court zurückgekehrt und versucht ein Drama zu schreiben, in dem sich Lumumba mit Ghandi, Che und George W. Bush trifft und das Volk mit seinen intensiven Beobachtungen im Hier und Jetzt nachgezeichnet werden soll. Ein Schweizer Langzeit-Tourist mit Kupfer-Konzession will die Kultur fördern und bietet an, das Stück zu veröffentlichen. Doch der Deal scheitert scheinbar an seinen Sonderwünschen und Luciens Prinzipien, die aus seiner imaginierten Welt stammen... ■

Fiston Mwanza Mujila: Tram 83. Wien 2017 (Paul Zsolnay-Verlag).

### Glückliche Tage, Tage des Schreckens

ef. Gabriel verbringt in den 1980er Jahren eine unbeschwertere Kindheit in Bujumbura, der Hauptstadt Burundis. Der Sohn eines Franzosen und einer Ruanderin trifft sich mit seinen Freunden aus der Strasse, wo andere gemischte Familien und Angehörige der Elite leben, in einem abgewrackten VW-Bus. Dort diskutieren sie und hecken Streiche aus. Ein erster Riss in dieser Idylle zeigt sich, als die Beziehung der Eltern sich ver-



schlechtern, und die Mutter auszieht. Sie, deren Familie wegen der Tutsi-Verfolgungen von 1963 aus Rwanda flüchtete, möchte nach Frankreich ziehen, ihr Mann Pierre will in Burundi bleiben, denn niemals würde er in Frankreich ein so freies Leben führen, ein so grosses Haus mit Angestellten bewohnen können. Fast gleichzeitig spitzt sich die politische Situation zu, und die Angst dringt langsam in den Alltag ein. Im Nachbarland Rwanda marschiert die Patriotische Front FPR auf die Hauptstadt zu, Hutu-Milizen organisieren sich, der Volkszorn gegen die Tutsis wird von Regierung und Medien geschürt. Als Gabriel mit Mutter und Schwester zur Hochzeit eines Onkels nach Rwanda fährt, erleben sie die bedrohliche Stimmung hautnah mit. Aber auch in Burundi herrscht Krieg, brandschatzen und morden Jugendbanden.

Gabriels Mutter ist verschwunden, erst nach Wochen bringt sie ein Freund der Familie, der sie in Bukavu im Osten Kongos am Strassenrand aufgegriffen hat, zurück. Sie ist abgemagert, gealtert, ihr Blick leer. Gabriel und seine Schwester werden nach Frankreich evakuiert. Doch als Erwachsener muss Gabriel zurück, seine Kindheit, seine Geschichte wiederfinden. Und als er mit einem Jugendfreund am Bierausschank sitzt, findet er auch seine Mutter wieder. Die alte Frau singt dort jeden Abend ihr Klagelied.

Ein eindrückliches, sehr ehrliches Buch, nah bei den Menschen und ihren Gefühlen, ein Roman, der von Freundschaft, Zärtlichkeit und Gewalt erzählt, und nachvollziehen lässt, was es bedeutet, wenn der Hass gegen jene, die – oft nur vermeintlich – anders sind, in einer Gesellschaft die Oberhand bekommt. ■

Gaël Faye: Kleines Land. München 2017 (Piper).



### Musikalische und fotografische Zeitzeugnisse

Burkina Faso, 1984 durch Regierungsübernahme unter dem charismatischen Thomas Sankara aus dem damaligen Obervolta entstanden, ist ein staubtrockener, heisser und armer westafrikanischer Staat. Umgeben wird er von Mali, Elfenbeinküste, Ghana, Togo, Benin und Niger. Und so war auch die Musik dieses Landes immer von den Stilen und Kulturen dieser Länder beeinflusst. Dazu kam die Abhängigkeit von den dortigen Musikstudios und der damit verbundene Austausch zwischen den Musikschaffenden. Verschiedene Musikstile verbanden sich. Afrokubanische und afrokaribische Musik, Afrobeat, Funk und mehr vermischte sich mit örtlichen Rhythmen. Es nahmen auch immer mehr westliche Instrumente ihren festen Platz ein und die Musik wurde tanzbarer. Grossen Einfluss übten in den 1960er Jahren benachbarte Top-Bands wie Bembeya Jazz oder die Rail Band aus. Ab den 1970ern entwickelte sich ein aktives Club-Leben in der Hauptstadt Ouagadougou. Die Zeit war politisch sehr unruhig. Die eine Regierung sah den grossen Stellenwert einer aktiven Kulturpolitik, die nächste wieder weniger. In der Zeit des 1987 ermordeten Thomas Sankara blühte die Kulturszene förmlich auf. Ein bis heute sichtbares Resultat ist das bedeutende Filmfestival. Die musikalische Szene war sehr aktiv. Es gab genügend Auftritts-



möglichkeiten und ein gutes Aufnahmestudio. Man spricht von der Goldenen Zeit der Musik Burkina Fasos. Der vorliegende Sampler ist ein schöner Zeitzeuge. So sind darauf u. a. die grossen Musiker Amadou Balaké und Abdoulaye Cissé mit ihren Hits zu hören. Und es fällt auf, dass immer wieder mit neuen Instrumenten experimentiert wird. Doch es bleibt eine Erdigkeit – es ist keine Weichspülermusik.

Unbedingt erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang das Fotobuch des Fotografen Sory Sanlé. Es ist im CD-Format rausgekommen und mit drei CDs bestückt. Darauf ist Musik vom Orchestre Volta-Jazz, von Coulibaly Tidiani & Dafra Star, sowie von verschiedenen anderen Musikern zu hören. Bobo Yéyé enthält vorwiegend Fotos aus der Musikszene Obervoltas der 1970er Jahre. Sory Sanlé fotografierte die Popkultur, die Jugend. Ein grandioser Einblick. ■

The Original Sound of Burkina Faso. 16 Tracks. CD und Vinyl (Mr. Bongo-Rec).

Bobo Yéyé: Belle Époque in Upper Volta, inkl. Buch mit Fotos von Sory Sanlé und Begleittexten. 3 CDs (oder LPs) (Numero Group).

Die Besprechung verfasste Pius Frey. Bezugsadresse für CDs: Buchhandlung Comedia, Katharinengasse 20, 9004 St. Gallen. [medien@comedia-sg.ch](mailto:medien@comedia-sg.ch), [www.comedia-sg.ch](http://www.comedia-sg.ch), mit umfassendem Angebot aktueller CDs mit Musik aus Afrika.



Schlusspodium mit Rita Kesselring, Jürgen Kaiser, Peter Hug, Barbara Müller, Gerhard Siegfried, Joseph Hanlon und Carlo Nuno Castel-Branco (Bild: Urs Sekinger 2017).

### Tagung «Die neue Schuldenkrise» und der Fall Credit Suisse–Mozambique

bm. Die von der KEESA organisierte Tagung vom 18. November 2017 war nicht nur gut besucht, sondern die Themen Schuldenkrise und der skandalöse Kredit der Credit Suisse (CS) an drei mosambikanische Firmen lösten engagierte und auch kontroverse Diskussionen aus. Die Tagung befasste sich mit den Krediten im Umfang von zwei Milliarden USD, welche u.a. die CS 2013 und 2014 drei mosambikanischen Firmen unter Missachtung der eigenen Sorgfaltskriterien gewährt hatte. Die unfairen und ungleichen Strukturen des internationalen Wirtschaftssystems, die durch die Verschuldung immer wieder neu generiert werden, zeigte Jürgen Kaiser von der deutschen NGO Erlassjahr.de auf.

Der mosambikanische Ökonom Carlos Nuno Castel-Branco legte dar, weshalb Erklärungen und Massnahmen, die sich auf Korruptionsbekämpfung (vor allem in Mozambique) beschränken, zu kurz greifen. Für ihn sind Länder wie Mozambique Teil eines abhängigen Kapitalismus und befinden sich aufgrund dieser Position in einer strukturellen Dauerkrise. Der Prozess der kapitalistischen Akkumulation führe unvermeidlich zur Krise, die durch das Abwälzen der Kosten auf die abhängigen Länder saniert werde.

Der renommierte Mozambique-Kenner Joseph Hanlon verwies auf die Entwicklungen, die das Land seit seiner Unabhängigkeit im Jahr 1975 durchlief. Der ehemals sozialistische Staat wurde in die Weltwirtschaft integriert, indem die internationalen Finanz- und Wirtschaftsinstitutionen eine kapitalistische Elite heranzogen.

An der Tagung wurde kritisiert, dass die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) ihre Beiträge an Mozambique gekürzt hat, und somit die Bevölkerung den Preis für verantwortungslos gewährte Kredite bezahlen muss, die durch ein schweizerisches Finanzinstitut wesentlich mitverantwortet wurden, das an diesem Deal rund 200 Millionen verdiente. Wie Gerhard Siegfried, Programmverantwortlicher bei der DEZA ausführte, hat diese versucht, die CS zur Verantwortung zu ziehen, wurde jedoch vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) zurückgepfiffen.

Gemäss dem politischen Sekretär der SP Schweiz, Peter Hug fehlt schlicht der politische Wille, sich mit dem skandalösen Verhalten der CS auseinanderzusetzen. Er forderte die Staatsanwaltschaft dazu auf, eine Strafuntersuchung gegen die CS einzuleiten. Hugs manchmal einseitiger Korruptionsbegriff, der sich auf die mosambikanischen Akteure konzentrierte, löste eine grössere Debatte darüber aus, was unter Korruption zu verstehen ist. Die Klärung dieser Begrifflichkeiten ist wichtig, denn ihre Verwischung hat politische Implikationen.

Auf Wunsch von Teilnehmern wird die KEESA den Fall CS/Mozambique weiter verfolgen und interessierte Akteure zusammenbringen. Zusammen mit Experten aus verschiedenen Fachgebieten, sollen Handlungsmöglichkeiten ausgelotet werden. ■

### LeserInnenservice

#### Ich bestelle beim Afrika-Komitee

- «Südafrikanische Küche», 2., erw. Auflage (Fr. 29.– + Fr. 4.– Porto)
- Oliver Mtukudzi, «The Other Side», CD (Fr. 27.– + Fr. 2.– Porto)
- Afrika-Bulletin 168: Rohstoffreichtum - Segen oder Fluch?
- Afrika-Bulletin 167: Afrikanisches Kino – Chancen und Herausforderungen
- Afrika-Bulletin 166: Die Schuldenfalle
- Afrika-Bulletin 165: Aktuelle Brennpunkte
- Afrika-Bulletin 164: Eritrea – was steckt hinter dem Flüchtlingsstrom?
- Afrika-Bulletin 163: Afrikas Flüsse im Laufe der Zeit
- Afrika-Bulletin 162: Der schwierige Weg der Opposition

#### Ich abonniere das «Afrika-Bulletin»

- Ich werde Mitglied des Komitees (Fr. 60.–/Euro 50.– Jahr, inkl. Bulletin)
- Jahresabonnement (Fr. 30.–/Euro 30.–)
- Unterstützungsabonnement (Fr. 50.–/Euro 40.–)

#### Ich möchte mehr über das Afrika-Komitee wissen

- Jahresbericht 2016
- Plattform des Afrika-Komitees
- Ich kann für das Afrika-Bulletin werben, sendet mir Probeexemplare zum Verteilen

Name .....

Strasse .....

PLZ/Ort .....